

Natura 2000 Gebiet

FFH-Nr. 422

Mausohrhabitate nördlich

Nienburg

Maßnahmenblätter

Bearbeitung:

Landkreis Heidekreis

Naturschutzbehörde

Frau Stelse-Heine

Stand:

05.10.2021

Einführung

Das Natura 2000-Gebiet FFH-Nr. 422 ist als Landschaftsschutzgebiet HK 45 „Mausohrhabitats bei Stöcken“ gesichert. Es liegt in der Zuständigkeit der Landkreise Verden, Nienburg und Heidekreis. Allgemeine Ziele des LSG HK 45 sind:

- „1. den Schutz und die Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der Fledermausarten Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Brandfledermaus (*Myotis brandti*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,
2. die Erhaltung und Förderung naturnaher Waldkomplexe mit den Hauptbaumarten Buche und Eiche einschließlich naturnaher Waldinnen- und Waldaußenränder,
3. die langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft, unter anderem durch das Zulassen eigendynamischer Prozesse, die Entwicklung von Grünland mit Entwicklung hin zu extensiv genutztem Grünland als Jagdhabitat für Fledermäuse,
4. die Erhaltung von Pufferzonen und deren Entwicklung hin zu naturnah bewirtschafteten Flächen sowie
5. die Förderung und Erhaltung der Ruhe und Ungestörtheit des LSG.“

Als Natura 2000-Schutzziele legt bereits die LSG-Verordnung fest:

„Das LSG ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000"; die Unterschutzstellung dient nach Maßgabe der § 7 Abs.1 Nr. 9 und 10 und § 32 Abs. 2 BNatSchG der Erhaltung des Gebietes als FFH-Gebiet und der Umsetzung der FFH-Richtlinie .

Erhaltungsziele des LSG im FFH-Gebiet ist die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere der Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie) Großes Mausohr (*Myotis myotis*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art durch Sicherung und Optimierung insbesondere unterwuchsfreier bis -armer Laub- und Laubmischwälder, einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik und einem kontinuierlich hohen Anteil an Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen, starkem, liegendem und stehendem Totholz mit für die Art geeigneten Ruhestätten sowie Balz- und Paarungsquartieren sowie insektenreicher Grünländer, zusätzlich der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art insbesondere durch Sicherung und Entwicklung von Sommerquartieren durch Erhaltung und Entwicklung unterwuchreicher Buchenwälder aber auch anderer naturnaher Mischwaldtypen mit hohem Anteil an Höhlenbäumen in Alt- und Totholz.“

Erhaltungs- und Entwicklungsziele wertgebender Arten

In Ermangelung landesweiter Zielvorgaben können lediglich die im SDB (Stand Juli 2020) aufgeführten Daten übernommen und als verpflichtend zu erhalten festgesetzt werden. Eine verpflichtende Entwicklung der Populationsgrößen könnte auf Grund der Datenlücken im Einzelfall den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit übersteigen, weshalb darauf verzichtet wird. Allerdings ist festzuhalten, dass 400 – 600 Individuen des Großen Mausohres nicht im Jagdhabitat als Ziel zu sehen sind, sondern in den Wochenstuben. Für das Jagdhabitat bei Stöcken kann keine abschließende Quantifizierung der Individuenzahl erfolgen. **Als Erhaltungsziel wird daher festgelegt, dass weiterhin Nachweise des Großen Mausohres über Netzfänge erbracht werden können müssen.**

Die allgemeinen Erhaltungsziele entsprechen den oben dargestellten Schutzzielen der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mausohrhabitate bei Stöcken“ und werden hier nicht wiederholt.

Verpflichtende Erhaltungsziele FFH-Nr. 422

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MAM	Myotis bechsteinii [Bechsteinfledermaus]			b	G	15 - 25			1	n	B			C	II	2015
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			b	G	400 - 600			1	n	B			C	II	2015

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fahrten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Übersicht Maßnahmenpaket

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt und nachfolgend ausführlich beschrieben.

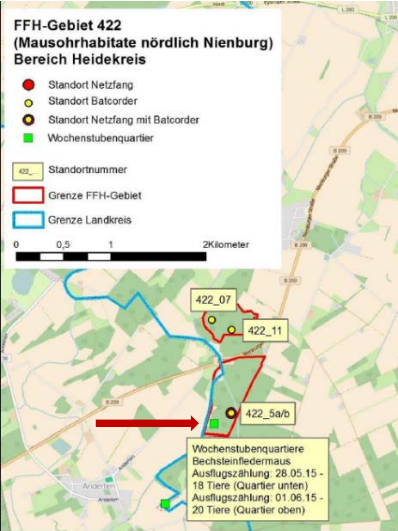
Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen:

- vE1: Erhalt und Kennzeichnung der als Wochenstube der Bechsteinfledermaus dienenden Eiche
- vE2: Zielkonforme Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhöhung des Alt- und Totholzanteils

Sonstige freiwillige Entwicklungsmaßnahmen.


- sfE1: Schaffung von extensiv genutztem Grünland
- sfE2: Umwandlung von Nadelholz in Laubwaldbestände

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 422	FFH-Name Mausohrhabitate nördlich Stöcken	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erhalt und Kennzeichnung der als Wochenstube der Bechsteinfledermaus dienenden Eiche		Kürzel vE1	Flächengröße (ha) -
Maßnahmenbeschreibung Die Eiche im FFH-Gebiet ist mit einem Hinweisschild zu kennzeichnen. Die Grundeigentümer sind darüber zu unterrichten.			
 <p>FFH-Gebiet 422 (Mausohrhabitate nördlich Nienburg) Bereich Heidekreis</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Standort Netzfang ○ Standort Balcorder ● Standort Netzfang mit Balcorder ■ Wochenstubenquartier <p>Legend symbols: 422 Standortnummer Grenze FFH-Gebiet Grenze Landkreis</p> <p>Scale: 0 0,5 1 2 Kilometer</p> <p>Map labels: 422_07, 422_11, 422_5a/b</p> <p>Wochenstubenquartiere Bechsteinfledermaus Ausflugszählung: 28.05.15 - 18 Tiere (Quartier unten) Ausflugszählung: 01.06.15 - 20 Tiere (Quartier oben)</p>			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
<input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend			
<input type="checkbox"/> freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -		
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung:	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich Erschwernisausgleich		


FFH-Nr. 422	FFH-Name Mausohrhabitate nördlich Stöcken	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung Zielkonforme Waldbewirtschaftung mit dem Ziel der Erhöhung des Alt- und Totholzanteils		Kürzel vE2	Flächengröße (ha) -
Maßnahmenbeschreibung: Bewirtschaftung gem. § 4 Abs. 4 der Verordnung über das LSG HK 45 „Mausohrhabitate bei Stöcken“ Zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft gemäß § 11 NWaldLG und gemäß § 5 BNatSchG auf allen Waldflächen unter Beachtung folgender Vorgaben: 1. ohne Neuaufforstungen, 2. unter Belassung bzw. Entwicklung von einem Altholzanteil von mindestens 20 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin bzw. des jeweiligen Eigentümers je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers, 3. unter Belassung von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen je Hektar, die dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin bzw. des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung unter Belassung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen, welche dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); Artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt, 4. unter Belassung sämtlicher erkennbarer Höhlen- und Horstbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Naturschutzbehörde anzuzeigen, 5. unter boden- und bestandschonender Holzentnahme nur in der Zeit vom 31.08. bis 01.03. eines jeden Jahres unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten, in der übrigen Zeit ist die Holzentnahme in Altholzbeständen nur in besonders begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig 6. ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegenstehender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, 7. mit Bodenschutzkalkung nur, soweit die Maßnahme mindestens 21 Tage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat sowie 8. ohne Düngung.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -		
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz X Natura 2000-verträgliche Nutzung X Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung:	
Priorität X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung _ Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral X nachrichtlich Erschwernisausgleich		

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 422	FFH-Name Mausohrhabitate nördlich Stöcken	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung Schaffung von extensiv genutztem Grünland		Kürzel sfE-1	Flächengröße (ha) 1,7
Maßnahmenbeschreibung <p>a) max. zweimalige Mahd pro Jahr, b) ohne maschinelle Bodenbearbeitung vom 01. März bis 15. Juni eines jeden Jahres, c) Mahd frühestens ab dem 15. Juni eines jeden Jahres, zweite Mahd frühestens 10 Wochen nach der ersten Mahd, entlang einer Längsseite jeder Fläche ist bis zum 15. Juli ein Randstreifen von 2,5 m stehen zu lassen, d) ohne N-Düngung, außer Entzugsdüngung (dabei maximale Rein-N-Gabe von 30 kg/ha ohne Jauche, Gülle und Gärreste), e) ohne Umbruch oder Neuansaat f) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</p> <p>Lage: Gem. Stöcken, Flur 3, Flst. 67/9, 63/11 und 62/9</p> 			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen	

	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung: Naturschutzstiftung Heidekreis
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 422	FFH-Name Mausohrhabitate nördlich Stöcken	Bearbeitungsstand 06/2021
Maßnahmenbezeichnung Umwandlung von Nadelholz in Laubwaldbestände		Kürzel sfE-2
		Flächengröße (ha) 22
Maßnahmenbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Entnahme von rund 80 % Nadelbäumen, allen voran Fichte (ausgenommen Habitatbäume) - Unterbau Rot-Buche oder Stiel-Eiche - Anpflanzung mit Forstware - Pflanzabstand 3x3 m - Wildschutzzaun 		
Lage:		
		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
<input type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
<input type="checkbox"/> sonstige freiwillige Maßnahmen	-	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturchutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Naturschutzstiftung Heidekreis
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung	

X 3 = mittel

kostenneutral

nachrichtlich Erschwernisausgleich